

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung:

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 53 „Kapellensteige“ in Oberkochen

Der Gemeinderat der Stadt Oberkochen hat am 17.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 „Kapellensteige“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt im Gewann Weingarten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Kapellensteige entlang des städtischen Friedhofs sowie die angrenzenden nördlichen Flächen und wird somit im Süden vom städtischen Friedhof begrenzt. Im Westen reicht das Plangebiet bis an den von der Kapellensteige abgehenden Zuweg zum Hochbehälter „Kapelle“ und im Osten bis auf Höhe des Feldkreuzes an der Kapellensteige. Das Plangebiet erstreckt sich von der Kapellensteige ca. 75 m bis 80 m nach Norden.

Der vorgeschlagene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet Teilflächen der Flurstücke Nrn. 2370, 2374, 2379, 2414, 2372/1 (Straßenfläche der Kapellensteige entlang des städtischen Friedhofs) und 3285 (Zufahrt Parkplatz städtischer Friedhof).

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.05.2021 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Der aktuelle Bedarf an Wohnraum und Wohnbauflächen kann aus dem Bestand heraus allein nicht gedeckt werden. Um den kurz- und mittelfristigen örtlichen Bedarf nach Wohnbaugrundstücken befriedigen zu können hat die Stadt beschlossen, das Gebiet „Kapellensteige“ zu erschließen. Um für die geplante Wohnbebauung verbindliches Baurecht zu schaffen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

#### Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB)

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung, Fachgutachten und Anlagen (Erhebung zu Habitaten, Flora und Fauna, FFH-Vorprüfung, Relevanz- und Artenschutzprüfung i. d. F. vom 29.04.2021, Geräuschimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Kapellensteige“ i. d. F. vom 13.09.2019, Datenblatt Ökokonto-Einbuchung Lfd. Nr. 012) werden vom **07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 (Auslegungsfrist)** öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen zu dieser abgeben.

Die Auslegung findet im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauwesen im Rathaus Oberkochen, Eugen-Bolz-Platz 1, 4. Obergeschoss, zu den üblichen Dienstzeiten (Mo.–Mi. 9.00–11.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Do. 9.00–11.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr, Fr. 9.00–12.00 Uhr) statt. Die Unterlagen hängen dort zur allgemeinen Einsichtnahme auf dem Flur aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.oberkochen.de/Kapellensteige> und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten Stellungnahmen und Erklärungen zur Planung möglichst schriftlich oder elektronisch abzugeben. Elektronische Erklärungen sind an die E-Mail-Adresse [jennifer.eberhard@oberkochen.de](mailto:jennifer.eberhard@oberkochen.de) abzugeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind elektronisch über die E-Mail-Adresse [jennifer.eberhard@oberkochen.de](mailto:jennifer.eberhard@oberkochen.de) oder telefonisch unter 07364/27-404 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus in diesem Zeitraum nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab unter der Telefon-Nummer 07364/27-0 über die aktuelle Situation. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Oberkochen, den 18.05.2021

gez. Traub  
(Bürgermeister)



Ihre Stadt im Internet:  
[www.oberkochen.de](http://www.oberkochen.de)